

Gasabrechnung für Kunden mit Jahresabrechnung (SLP)

Nachfolgend erläutern wir die Rechnung „Erdgas Netznutzung“ für einen Letztverbraucher ohne Lastgangmessung (SLP³). Diese Messart wird grundsätzlich jährlich abgerechnet.

Rechnungserläuterung

Musterfirma, Musterstr. 1, 99999 Musterhausen

Erdgas

Lieferstelle: Musterstr. 1, 99999 Musterhausen, Musterraum

Zählpunkt: DE7004149999900000001099999999XXXX

Erdgas Netznutzung

Ermittlung der Verbrauchsdaten

	Zähler- endnr.	Stand alt ²	Stand neu ² AA ¹	Differenz ²	Z-Zahl	H _{s,n}	Menge
01.01.10 – 31.12.10							
Verbrauch	999999	43.078	48.071 K	4993		11,175	53.659 kWh
Jahresarbeit_prog							60.520 kWh

Ermittlung des Rechnungsbetrages

	Menge	Preis	Abr. Tage	Betrag
1 Grundpreis Stufe 3	1 St.	63,00 €/365 Tage*	365	63,00 €
Arbeitsentgelt Stufe 3	53.659 kWh	1,3208 ct/ kWh*	365	708,73 €
2 BG-Zähler G4 MSB	1 St.	15,10 €/365 Tage*	365	15,13 €
3 BG-Zähler G4 Messung	1 St.	2,42 €/365 Tage*	365	2,42 €
4 BG-Zähler G4 Messung	1 St.	2,42 €/365 Tage*	365	2,42 €
5 Abrechnungspauschale	1	10,00 €/ 365 Tage*	365	10,00 €
Summe (netto)				799,28 €

¹ Ableseart (AA)

K = Kundenablesung

² Zählerstände, Differenz, Z-Zahl und H_{s,n}

Die Zählerstände und deren Differenz sind in m³ angegeben.

Z-Zahl: Zustandszahl zur Umrechnung des gemessenen Verbrauches vom Betriebszustand in den Normzustand. Die Zustandszahl errechnet sich aus den Faktoren Druck und Temperatur.

H_{s,n}: Brennwert in kWh/m³ zur Berechnung der abrechnungsrelevanten Energiemenge in kWh.

Die Erdgasabrechnung erfolgt nach den anerkannten Technischen Regeln des DVGW (Arbeitsblatt G 685).

Genaue Hinweise zu den Parametern und der Gasabrechnung finden Sie auf der Internetseite der N-ERGIE Netz GmbH

Berechnungsgrundlage

Grundpreise, Messpreise, Bereitstellungsbeträge/Pauschalen

Die Ermittlung erfolgt tageweise auf Basis eines Jahres (Jahresbetrag: 365 x Abrechnungstage). Jedes Jahr wird mit 365 Tagen angesetzt.

Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

³ SLP: Standardlastprofil

Allgemeine Erläuterung:

Die Rechnung ist in zwei Teile aufgeteilt:

Der erste Teil ist die Ermittlung der Verbrauchsdaten. Bei der Ermittlung der Verbrauchsdaten liegt das Regelwerk G685 vom DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) zugrunde. Die N-ERGIE Netz GmbH hat für Sie eine Zusammenfassung der G685 auf der Internetseite der N-ERGIE Netz GmbH veröffentlicht.

Die Ermittlung des Rechnungsbetrages ist der zweite Teil, welchen wir hier erläutern.

Ermittlung des Rechnungsbetrages

Die N-ERGIE Netz GmbH veröffentlicht jährlich folgende Preisblätter zur Berechnung der Netznutzungsentgelte Erdgas:

Preisblatt 1: Netzzugangsentgelte Erdgas für Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Preisblatt 2: Netzzugangsentgelte Erdgas für Kunden ohne Lastgangmessung (SLP)

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung Erdgas

Preisblatt 4: Individuelle Netznutzungsentgelte

Für die vorliegende Rechnung liegen die Preisblätter 1 und 3 aus dem Jahre 2010 zugrunde.

Bei den Netznutzungsentgelten handelt es sich um Jahresentgelte.

Dies bedeutet, dem Transportkunden (Lieferanten) wird am Ende eines Kalenderjahres die gemessene Gasmenge (= Arbeit) des Jahres und die maximal gemessene Stundenmenge (= Leistung) des Jahres verrechnet.

Bei einer jährlichen Abrechnung prognostiziert die N-ERGIE Netz GmbH die Jahresarbeit für den Letztverbraucher. Durch die Prognosewerte erfolgt die Einstufung in die Arbeitszone. Mit der Endabrechnung am Ende des Jahres erfolgt die endgültige Abrechnung für das Kalenderjahr.

Der Grundpreis ergibt sich aus dem Preisblatt 2. Über die Jahresarbeit von **53.659 kWh** erfolgt die Einstufung in der Jahresentnahme von 50.001 kWh bis 300.000 kWh. Damit ergibt sich ein Grundpreis von **63,00 €**.

1

Das Arbeitsentgelt (Preisblatt 3) errechnet sich aus der verbrauchten Jahresarbeit von **53.659 kWh** multipliziert mit Arbeitspreis entsprechend der Einstufung (1,3208 ct/kWh). Damit errechnet sich der Wert von **708,73 €**.

2

Das Entgelt für den Messtellenbetrieb (Preisblatt 3) ergibt sich aufgrund der in der Anlage installierten Zählergröße. Bei Balgengaszähler G4 bis G6 ergibt sich somit ein Wert von **15,13 €**.

3

Das Entgelt für die Messung (Preisblatt 3) ergibt sich für Kunden nach Standardlastprofil entsprechend der Zählwerterfassung. Bei jährlicher Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte ergibt sich somit ein Wert von **2,42 €**.

4

Die Abrechnungspauschale (Preisblatt 3) ist unter dem Punkt „Abrechnung“ zu entnehmen. Entsprechend ergibt sich eine Pauschale für die jährliche Abrechnung von **10,00 €**.

5